

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale), in der Gesellschafterversammlung der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH zwecks Liquidation dieser Gesellschaft folgende Beschlüsse zu fassen:
    - a) Die Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH wird aufgelöst.
    - b) Als Liquidator wird der Geschäftsführer, Herr Dr. Brümmer, eingesetzt.
    - c) Der Liquidator hat die Auflösung der Gesellschaft in das Handelsregister anzumelden. Ferner ist sie von ihm zu drei verschiedenen Malen durch die in § 30 Abs. 2 GmbHG bezeichneten öffentlichen Blättern bekannt zu machen. Durch die Bekanntmachung sind zugleich die Gläubiger der Gesellschaft aufzufordern, sich bei derselben zu melden.
    - d) Der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden, die Verpflichtungen der aufgelösten Gesellschaft zu erfüllen und die Forderungen derselben einzuziehen.
    - e) Der Liquidator hat für den Beginn der Liquidation eine Eröffnungsbilanz und einen die Eröffnungsbilanz erläuternden Bericht sowie für den Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht gemäß § 71 Abs. 1 GmbHG aufzustellen.
    - f) Das Vermögen der Gesellschaft wird unter den Gesellschaftern nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt.
    - g) Nach Beendigung der Liquidation und der Schlussrechnungslegung hat der Liquidator den Schluss der Liquidation zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.
  2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung des Liquidators zu beschließen.
-